

Testament / Erbvertrag

Wenn die gesetzliche Aufteilung Ihres Vermögens nicht Ihrem Willen entspricht, können Sie diese mit einem Testament oder einem Erbvertrag abändern. Die folgenden Punkte sollten Sie beachten, wenn Sie ein Testament aufsetzen:

1. Was beabsichtigen Sie mit Ihrem Testament zu erreichen?
2. Sind frühere Testamente vorhanden, die Sie widerrufen müssen?
3. Verletzen Ihre Bestimmungen Pflichtteile? Wenn ja, was müssen Sie tun, damit die gewünschte Erbteilung trotzdem gültig ist?
4. Möchten Sie den Fall regeln, dass Ihr Ehepartner nach Ihrem Tod eine neue Ehe eingeht? Und was soll geschehen, wenn Sie und Ihr Ehepartner gleichzeitig sterben?
5. Welche Anordnungen könnten Streit unter den Erben verursachen? Lässt sich das vermeiden, zum Beispiel durch einen Erbvorbezug?
6. Ist Ihr Testament deutlich und unmissverständlich formuliert? Geht Ihr Wille eindeutig daraus hervor?
7. Sind alle Formvorschriften erfüllt (von Anfang bis Schluss eigenhändig geschrieben, mit genauem Datum und Unterschrift versehen)?
8. Wollen Sie Ihr Testament von einer Fachperson überprüfen lassen? Eine Überprüfung ist vor allem bei komplexen Anordnungen sinnvoll. Oft sind es aber auch einfache Formfehler, die ein Testament ungültig machen?
9. Wo ist Ihr Testament sicher aufbewahrt. Wen informieren Sie über den Aufbewahrungsort?
10. Ist es sinnvoll, einen Willensvollstrecker einzusetzen? Wer käme für dieses Mandat in Frage?

Im schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB Art. 498 ff finden Sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Errichtung einer Letztwillensverfügung.

Auch die Bestimmungen über den Willensvollstrecker finden Sie im ZGB Art. 517 ff.